

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1953

Hamburg, 10. September 1953

Nummer 4

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1954
2. Beitragermäßigung bei der Feuerversicherung weichgedeckter Gebäude
3. Eintragung von Amtshandlungen in der Flußschiffergemeinde

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen
2. Einweihung des Kirchsaaes in Ohlsdorf

V. Mitteilungen

1. Jugendschutz und Öffentlichkeit
2. Warnung
3. Plattdeutsches Gesangbuch für Kark, School un Huus
4. Verkauf eines Flügels
5. Kollektenergebnisse

VI. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VII. Berichtigungen

Aenderungen im Pastorenverzeichnis 1953

VIII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1954

(bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Voranschläge sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 15. Oktober 1953 im Hause des Landeskirchenrats abzugeben. Für die Ausfüllung der Formulare sind die letztjährigen genehmigten Voranschläge zugrunde zu legen. Abweichungen sind zu erläutern, gegebenenfalls durch Beigabe von Unterlagen (Abschriften). Auf Nachbewilligungen ist hinzuweisen, wenn sich der laufende Etat erhöht hat. Einmalige Bewilligungen des Vorjahres dürfen nicht in den neuen Voranschlag übernommen werden. Es ist unbedingt erforderlich, die Anweisungen der Vorjahre zu beachten, da diese hier gegebenen besonderen Hinweise auch für die kommenden Jahre gelten, wenn sie nicht durch andere Anordnungen ersetzt sind. Es empfiehlt sich daher, die Anweisungen für die Aufstellung der Voranschläge und die Anschreiben bei Abgabe der genehmigten Voranschläge in einer besonderen Akte zu sammeln, damit so für die Etatführung ein geschlossenes Nachschlagewerk entsteht. Mit Hilfe der G.V.M. kann diese Arbeit gegebenenfalls nachgeholt werden.

Konto 7 — Instandhaltung der Gebäude

Zu diesem Konto liegt bereits ein Rundschreiben der Bauabteilung vom 1. Juni 1953 vor.

Die Pauschsätze sind inzwischen wie folgt festgesetzt und mit Rundschreiben der Bauabteilung vom 20. Juni 1953 bekanntgemacht worden:

- a) für Kirchen DM 1,— pro Sitzplatz,
- b) für Pastorate und Gemeindehäuser $\frac{1}{2}$ % des Feuerkassenwertes.

Das Baujahr bleibt bei der Ermittlung des Pauschsatzes unberücksichtigt.

H a m b u r g , den 1. August 1953

Der Präsident des Landeskirchenrats
Dr. Brandis

(491)

2. Beitragermäßigung bei der Feuerversicherung weichgedeckter Gebäude

Nach den neuen Vorschriften der Hamburger Feuerkasse, die ab 1. März 1953 in Kraft getreten sind, wird bei weichgedeckten Gebäuden auf Antrag des Versicherten eine Ermäßigung von 20 % des Gesamt-

beitrages gewährt, wenn alle Gebäude des betreffenden Grundstücks mit einer ordnungsgemäßen Blitzschutzanlage versehen sind.

Die Versicherten sind nach den neuerlassenen Vorschriften verpflichtet, Umbauten bei den Gebäuden oder Beschädigungen der Blitzschutzanlagen innerhalb eines Monats bei der Feuerkasse anzuzeigen. Ebenso ist jeder Blitzeinschlag unverzüglich der Feuerkasse zu melden, auch wenn die Gebäude oder evtl. Nebenanlagen nicht beschädigt worden sind.

Die Kirchenvorstände werden um Prüfung der Beitragsrechnungen für die weichgedeckten Gebäude und um Mitteilung ersucht, wenn eine Beitragsermäßigung bisher nicht gewährt worden ist. Eine Durchschrift der nach den neuen Vorschriften notwendigen Anzeigen an die Feuerkasse ist jeweils der Bauabteilung des Landeskirchenrates einzureichen.

Die neuen Vorschriften sind im „Amtlichen Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes“, Nr. 88, vom 20. April 1953, Seite 313, veröffentlicht.

H a m b u r g, den 9. Mai 1953

Der Präsident des Landeskirchenrats
Dr. Brandis

(5020)

3. Eintragungen von Amtshandlungen in der Flußschiffergemeinde

Bei der Flußschiffergemeinde werden vom 7. Dezember 1952 (dem Tage der Einweihung der Flußschifferkirche) ab eigene Kirchenbücher geführt. Für die Führung dieser Kirchenbücher gelten die Anweisung für die Kirchenbuchführung vom 1. Dezember 1927 und die Vereinbarungen mit der Schleswig-Holsteinischen und mit der Hannoverschen Landeskirche. Danach sind in die Bücher der Flußschiffergemeinde mit laufender Nummer nur die Amtshandlungen an Gliedern dieser Gemeinde einzutragen. Mit der Führung der Kirchenbücher ist der Diakon Giering betraut.

Die Anweisung vom 14. März 1946, wonach Amtshandlungen der Flußschiffermission in die Kirchenbücher der Kirchengemeinde Veddel einzutragen sind, wird aufgehoben.

H a m b u r g, den 15. Juli 1953

Der Präsident des Landeskirchenrats
Dr. Brandis

(320)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

Vor dem Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 1. und 3. Juli 1953 die nachstehend aufgeführten Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Dr. Schöffel das 1. theologische Examen bestanden:

Hellmut Ahme
Heinrich Hans
Harald Jopp
Gunter-Ortwin Kühnel
Traute-Maria Kühnel, geb. Henschel
Heinz Schmidt
Hans-Henning Speckmann.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete:
„Die Ordnung der Kirche ist nach Bugenhagens

„Christliche Ordnung der ehrbaren Stadt Hamburg“ darzustellen und zu beurteilen.“

(205)

2. Einweihung des Kirchsaales in Ohlsdorf

Am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 28. Juni 1953, wurde der in der Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf in der Fuhlsbütteler Straße Nr. 658 neuerbaute Kirchsaal von Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel im Gottesdienst geweiht und seiner Bestimmung übergeben.

(510)

V. Mitteilungen

1. Jugendschutz und Öffentlichkeit

Unter dem oben genannten Titel ist im Verlag Wilhelm Steinebach, München, ein Kommentar zum Jugendschutzgesetz herausgekommen.

Das Jugendschutzgesetz besitzt in erster Linie pädagogischen Charakter. Seine Durchführung erfordert besondere Sorgfalt und ist weitgehend abhängig von der Bereitschaft der einzelnen Träger der Jugendarbeit, die Möglichkeiten des Gesetzes auch wirklich wahrzunehmen. Der Kommentar ist eine Hilfe für jeden verantwortlichen Jugendleiter, gerade auch in den Gemeinden. Die gesetzgeberischen Grundlagen, etwa für den Problemkreis „Schule und Jugendschutzgesetz“, „Jugend auf größeren Veranstaltungen“, „Die Klärung der Pflichten der Erziehungsberechtigten“ usw. werden in dem Kommentarwerk ausführlich behandelt.

(1242)

2. Warnung

Nach einer Mitteilung des Verlages C. Bertelsmann in Gütersloh suchen seit einiger Zeit Vertreter unter den Namen Richard Mohr, Fritz Strahl und Strahlenburg Pfarrer auf unter dem Vorwand, für den Verlag Bertelsmann zu arbeiten. Sie versuchen, Pfarrer zum Eintritt in den Lesering „Das Bertelsmannbuch“, zu bewegen, kassieren den Beitrag, ohne daß Bücher geliefert werden oder erbitten Vorschuß, der trotz Versprechungen nicht wieder zurückgezahlt wird. Es besteht die Vermutung, daß Mohr und Strahl bzw. Strahlenburg identisch sind. Gegen Mohr schweben Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen beim Oberstaatsanwalt in Düsseldorf, während Strahlenburg von der Kriminalpolizei in Kloppenburg gesucht wird. Bei ihrem Auftauchen ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

(369)

3. Plattdeutsches Gesangbuch für Kark, School un Huus

Im Verlag der Fehrs-Gilde (Pastor i. R. Boeck, Fernsprecher 56 17 75) Hamburg-Wellingsbüttel, Waldingstraße 39, ist ein plattdeutsches „Gesangbuch für Kark, School un Huus“ erschienen.

Das Gesangbuch, das nach einem Vorwort von Bischof D. Halfmann, Kiel, neben verschiedenen Gottesdienstordnungen zahlreiche plattdeutsche Lieder enthält und zu einem Preise von DM 1,65 pro Stück zu beziehen ist, wird für die Abhaltung plattdeutscher Gottesdienste sehr empfohlen.
(3070)

4. Verkauf eines Flügels

Frau Margarethe Jebens, Hamburg 13, Parkallee 9a, III., bietet ihren Flügel (Marke Rachals), sehr gut erhaltenes Instrument, zu einem Betrage von DM 1200,— zum Verkauf an.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Genannten, Ruf 45 34 28, in Verbindung zu setzen.
(5131)

5. Kollektenergebnisse

(Siehe Seite 36)

(361)

VI. Personalien

1. Ausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord ist die Stelle eines Kirchenbuchführers zu besetzen. Bewerber müssen auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen und sollen nicht über 35 Jahre alt sein. Die Anstellung erfolgt zunächst für ein Jahr auf Probe. Laufbahn und Besoldung richten sich nach dem Kirchlichen Besoldungsgesetz.

Bewerbungen mit ausführlichem, handschriftlichem Lebenslauf und allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 15. Oktober 1953 an den Kirchenvorstand z. Hd. des Vorsitzenden, Pastor Kunze, Hamburg 36, Holstenglacis 7, zu richten. Bereits eingesandte Bewerbungen brauchen nicht wiederholt werden.
(234)

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der St.-Petri-Kirche zu Geesthacht ist erstmalig zu besetzen. Voraussetzung ist mindestens die Kleine (C-) Prüfung für Kirchenmusiker. Erwünscht ist eine mit besonderen musikpädagogischen Fähigkeiten zur Sing- und Chorleitung begabte weibliche Kraft, die außerdem befähigt und willig ist, die weibliche Jugendarbeit im Gemeindebezirk St. Petri auszubauen. Bewerberinnen mit der Vorbildung einer Gemeindegemeinschaftshelferin werden bevorzugt.

Die Anstellung erfolgt nach dem „Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 17. Juni 1939“; die Vergütung erfolgt nach Klasse 3 der „Vergütungsordnung für Kirchenmusiker“.

Bewerbungen und die erforderlichen Unterlagen sind bis zum 12. November 1953 an den Kirchenvorstand z. Hd. des Vorsitzenden, Pastor Poppe, Geesthacht, Bezirk Hamburg, Kirchenstieg 1, einzusenden.
(231)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. März 1953 ist Pastor Max Behrmann, bisher kommissarisch in der Kirchengemeinde St. Johannis/Harvestehude tätig mit Wirkung vom 11. Mai 1953 in die

Pfarrstelle am Marienkrankenhaus und Allgemeinen Krankenhaus Eilbek berufen worden.
(2020)

Landesbischof D. Dr. Schöffel führte am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 28. Juni 1953, Pastor Max Behrmann in sein Amt am Marienkrankenhaus und Allgemeinen Krankenhaus Eilbek sowie Vikarin Katharina Gombert in ihr Amt an der Frauenklinik Finkenau und am Allgemeinen Krankenhaus Eilbek ein.

Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede 1. Tim. 1, Vers 12, zugrunde. Die Predigt hielt Pastor Behrmann über 1. Kor. 12, Vers 4—6.
(2020)

Pastor Helmut Lang, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis, Harvestehude, wurde am Sonntag Exaudi, 17. Mai 1953, durch Oberkirchenrat D. Knolle in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt.

Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Ps. 31, Vers 9, zugrunde; Pastor Lang predigte über Hebr. 13, Vers 8.
(2020)

Vikarin Gerda Friedmann, mit der Ausübung der Seelsorge an den weiblichen Kranken am Universitätskrankenhaus Eppendorf beauftragt, wurde am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 14. Juni 1953, durch Pastor Kreye in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel in ihr Amt eingeführt. Pastor Kreye legte seiner Einführungsrede 1. Joh. 4, Vers 9, zugrunde; Vikarin Friedmann predigte über Luk. 14, Vers 16—24.
(2020)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 30. Juli 1953 ist die in der Kirchengemeinde Dulsberg neugeschaffene 3. Pfarrstelle auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staat in der Neufassung vom 23. Dezember 1952 mit Pastor Alfred Krüger mit Wirkung vom 1. August 1953 besetzt worden.
(2020)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 30. Juli 1953 ist im Einvernehmen mit dem Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche und

5. Kollektenergebnisse

Gemeinde	15. Februar 1953 für die Seemannsmission	22. Februar 1953 für die durch die Wassernot Geschädigten in Holland	1. März 1953 für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	5. April 1953 für Äußere Mission	12. April 1953 für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	19. April 1953 für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche	10. Mai 1953 für Ökumenische Arbeit an der Evang.-Kirche in Deutschland und die Arbeit der evang. Auslandsgemeinden	17. Mai 1953 für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	58,17	99,58	84,98	122,88	51,72	29,48	48,78	71,27
2. St. Nikolai	5,84	7,55	4,08	5,70	4,56	2,91	4,85	6,58
3. St. Katharinen	—	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi	102,04	100,66	48,41	170,14	28,98	100,14	42,02	88,71
5. St. Michaelis	121,—	580,—	28,—	355,—	79,—	302,—	56,—	45,—
6. St. Pauli-Stüd	20,71	28,41	18,51	12,68	12,19	8,21	9,58	8,95
Auferstehungsgemeinde	6,08	9,61	7,04	6,29	3,88	4,66	7,89	12,19
Waltershof	—	9,70	—	5,07	—	—	3,65	—
7. St. Georg	17,17	24,91	19,10	26,88	15,18	12,82	11,62	14,99
8. Finkenwerder	12,—	28,70	17,24	28,61	17,—	9,26	16,31	18,25
9. Moorburg	5,07	4,81	8,81	15,70	3,10	8,12	11,88	8,45
II. Westkreis								
10. St. Pauli-Nord	8,90	8,98	15,42	10,58	14,12	8,32	6,45	7,01
11. Eimsbüttel-Christuskirche	5,72	81,05	32,30	88,88	16,65	16,25	15,87	17,10
12. Apostelkirche	40,84	31,84	84,18	52,06	23,19	54,87	27,44	27,85
13. Stephanus	12,51	45,22	14,10	25,04	12,65	10,61	14,02	12,—
14. Harvestehude	84,41	88,97	58,80	99,27	81,62	84,67	89,67	58,21
15. St. Andreas	90,16	199,44	169,52	150,45	105,75	98,08	115,78	81,84
16. Hohenluft	83,50	26,50	48,—	87,61	28,24	51,40	84,48	25,05
III. Ostkreis								
17. St. Gertrud	45,60	44,91	38,56	60,35	86,66	47,50	61,95	85,54
18. Uhlenhorst	84,18	100,55	54,02	46,17	40,88	56,30	44,68	48,58
19. Eilbek-Friedenskirche	17,60	17,60	18,50	12,50	12,60	5,75	15,08	10,20
Eilbek-Versöhnungskirche	35,80	40,51	64,96	75,87	25,55	43,28	20,85	19,80
20. Alt-Barmbek	39,54	40,68	19,17	19,41	27,45	11,40	15,84	18,02
21. West-Barmbek	12,10	12,66	18,58	20,53	11,88	10,80	11,20	18,82
22. Nord-Barmbek	37,74	61,84	80,09	78,98	25,50	47,80	87,54	72,98
23. St. Gabriel	20,02	19,28	41,10	34,42	9,74	16,90	16,79	85,18
24. Dulsberg	19,20	40,—	17,20	69,20	16,15	21,60	13,70	19,20
IV. Südkreis								
25. Borgfelde	13,80	23,06	26,82	23,88	8,26	7,52	9,60	10,54
26. St. Annen	1,08	2,99	4,68	5,29	8,08	2,89	5,25	8,57
27. Hamm	12,60	88,07	29,94	40,74	18,90	18,08	16,08	18,28
28. Süd-Hamm	5,48	12,39	8,85	12,56	6,01	4,29	5,06	12,07
29. Horn	16,72	61,44	12,18	85,59	12,65	18,09	13,99	18,28
30. St. Thomas	20,—	26,—	19,—	26,50	17,—	17,60	8,20	22,—
31. Veddel	14,50	22,50	17,58	47,50	15,—	10,—	14,22	9,67
V. Nordkreis								
32. Eppendorf St. Johannis	54,61	112,49	204,67	89,48	84,45	71,94	81,40	57,57
St. Martinus	28,07	89,20	48,72	27,29	29,09	16,83	88,70	25,96
33. Groß-Borstel	30,55	45,79	25,82	41,36	26,17	48,92	17,88	25,08
34. Winterhude	24,58	80,57	60,65	67,80	28,17	30,21	41,84	82,75
35. Epiphaniën	88,99	35,75	45,13	44,04	25,22	20,20	28,15	15,86
36. Nord-Winterhude	25,72	55,98	50,70	60,37	43,85	42,71	36,11	46,70
37. Alsterdorf-Ohlsdorf	28,69	61,80	66,17	76,21	85,20	41,98	25,74	28,99
38. Fuhsbüttel Lukaskirche	54,27	60,82	115,—	84,40	46,90	46,77	86,90	51,88
Hummelsbüttel	19,—	17,—	45,—	29,—	29,—	19,20	15,47	80,—
39. Klein-Borstel	54,86	61,83	86,84	98,77	50,42	56,80	50,72	58,80
40. Langenhorn-Ansgarkirche	28,51	82,85	29,42	51,58	18,02	22,21	81,06	18,73
Langenhorn-St. Jürgenkirche	10,88	14,05	22,84	37,08	11,12	16,29	9,65	8,15
VI. Kirchenkreis Bergedorf								
41. Bergedorf	70,42	81,65	75,85	104,17	48,16	67,09	47,15	64,08
42. Geesthacht	29,—	41,07	31,10	52,90	16,85	22,05	24,92	22,25
43. Altengamme	3,15	8,50	6,08	20,08	11,22	9,68	6,65	9,50
44. Kirchwerder	9,05	4,20	3,10	26,80	17,95	8,52	1,05	8,85
45. Neuengamme	3,—	4,41	6,30	18,70	1,72	16,16	3,08	2,60
46. Curslack	7,10	11,80	8,75	89,40	2,15	2,51	4,20	8,56
47. Allermöhe	7,46	16,65	8,87	16,74	9,75	8,07	9,59	5,87
48. Billwerder a. d. Bille	6,19	26,10	7,26	26,64	4,48	6,20	5,12	7,65
49. Nettelnburg	4,02	12,85	5,65	8,47	5,—	5,50	9,14	5,71
50. Moorfleet	20,—	9,87	10,—	18,75	5,52	6,20	2,27	6,56
51. Ochsenwerder	3,80	88,—	14,10	58,79	3,87	6,19	6,80	6,87
VII. Kirchenkreis Cuxhaven								
52. Ritzbüttel	28,80	49,—	28,20	60,—	88,70	25,—	22,—	41,40
53. Groden	8,—	18,50	18,40	84,60	5,—	10,40	6,—	16,—
54. Döse	17,08	22,88	21,17	84,79	81,55	21,02	19,60	19,81
Sahlenburg	3,66	2,06	5,16	11,75	7,70	4,81	4,56	4,54
55. Alt-Cuxhaven	11,78	86,72	14,13	82,40	17,69	14,85	25,11	20,—
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten								
56. Flußschiffergemeinde	—	26,28	—	—	—	—	—	—
Krankenhäuser	5,85	18,81	18,95	17,64	12,16	14,15	11,19	18,41
	1521,14	2862,29	2102,50	8064,98	1408,68	1759,66	1888,07	1487,81

der Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck der bisherige Dozent an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr. Heinrich Meyer, in die durch das Ausscheiden von Missionsdirektor Professor D. Dr. Freytag freigewordene Stelle eines Missionsdirektors mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 berufen worden.
(2020)

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen

Pastor Karl Haubold, Kirchengemeinde Moorburg, ist gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 2. Juli 1953 nach § 1 des Gesetzes betr. die Versetzung von Geistlichen vom 23. Dezember 1952 mit seiner Einwilligung in die freie Stelle eines zweiten Pastors der Volksmission mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 versetzt worden mit dem Auftrage, gleichzeitig in der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd Dienst zu tun.
(2020)

Pastor Herbert Bettin, Hauptkirchengemeinde St. Michaelis, ist gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 23. Juli 1953 mit der Ausübung der Seelsorge an der kasernierten Polizei der Hansestadt Hamburg nebenamtlich beauftragt worden.
(2020)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1953 den Hilfspredigern Rainer Clasen, Kirchengemeinde St.-Pauli-Süd und Hans-Heinrich Knolle, Kirchengemeinde St. Andreas, die Amtsbezeichnung „Pastor“ verliehen.
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Johannis, Eppendorf, wählte in seiner Sitzung am 18. Mai 1953 den Kirchenmusiker Manfred Kluge in das Amt des Kantors und Organisten zu St. Martinus, Eppendorf.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. August 1953 genehmigt.
(231)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 20. Juli 1953 ist Kantor und Organist Richard Hory aus seiner kommissarischen Tätigkeit an der St. Petri-Kirche zu Geesthacht-Spakenberg abberufen und kommissarisch der Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf zur Dienstleistung an der neuerrichteten Predigtstätte in der Fuhlsbütteler Straße mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 zugewiesen worden.
(231)

Der Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde St. Nikolai wählte in seiner Sitzung vom 16. April 1953 den Inspektor Erich Engler, bisher Hauptkirchengemeinde St. Michaelis, zum Kirchenbuchführer dieser Gemeinde.
(234)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

Es wurden zugeordnet:

Hellmut Ahme zu Oberkirchenrat Professor D. Dr. Hertrich unter gleichzeitiger Beauftragung als Konviktsinspektor an der Kirchlichen Hochschule

Heinrich Hans zu Pastor Dubbels
Harald Jopp zu Pastor Dr. Steffen
Gunter-Ortwin Kühnel zu Pastor Malsch
Heinz Schmidt zu Pastor Maywald
Hans-Henning Speckmann zu Pastor Bode.
H a m b u r g, den 15. Juli 1953

Der Landesbischof
i. V. D. Knolle

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Missionsdirektor Professor D. Dr. Walter Freytag ist nach Berufung durch den Senat der Hansestadt Hamburg in das Amt eines ordentlichen Professors für Missionswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Hamburgischen Universität mit Wirkung vom 31. Mai 1953 aus dem Dienst der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ausgeschieden.
(2020)

Professor D. Kurt Dietrich Schmidt, Kirchliche Hochschule Hamburg, ist nach Berufung durch den Senat der Hansestadt Hamburg in das Amt eines ordentlichen Professors für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Hamburgischen Universität mit Wirkung vom 31. Mai 1953 aus dem Dienst der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ausgeschieden.
(2020)

Pastor Eberhard Jagla ist mit Wirkung vom 31. Mai 1953 aus seiner kommissarischen Tätigkeit im Krankenhaus Hamburg-Rissen ausgeschieden und in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche getreten.
(2020)

Pastor Martin Matz ist mit Wirkung vom 30. Juni 1953 auf seinen Antrag aus seiner kommissarischen Tätigkeit in der Lager- und Bunkerseelsorge ausgeschieden und in den Ruhestand getreten.
(2020)

Sekretär Erwin Reske, Landeskirchenamt, ist gemäß § 10, Abs. 1, des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 in den Ruhestand versetzt worden.
(237)

Gemeindehelferin Ursula Bienutta, Kirchengemeinde Nord-Barmbek, ist gemäß § 10, Absatz 1, des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 in den Ruhestand versetzt worden.
(235)

6. Todesfälle

Pastor Dr. Hermann Junge, Kirchengemeinde Borgfelde und Leiter der Evangelischen Akademie Hamburg, ist am 29. Mai 1953 auf einer Dienstreise infolge Herzschlages verstorben.
(203)

Pastor em. D. Ludwig Heitmann, früher Kirchengemeinde St. Johannis, Eppendorf, ist am 2. Juli 1953 verstorben.
(203)

VII. Berichtigungen

Anderungen im Pastorenverzeichnis 1953

- Seite 2: Unter „B. Hauptausschuß“ Nottebohm, Wilhelm, Kaufmann, ist zu streichen: „13, Mittelweg 50b“, dafür einzusetzen: „13, Mittelweg 113c“.
- Seite 4: Unter „Theologisches Prüfungsamt“ ist nach Oberkirchenrat Hauptpastor Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich hinzuzusetzen: Prof. D. Kurt-Dietrich Schmidt.
- Seite 6: Unter „h) Hafenkrankehaus“ Pastor Walther Scholz ist die Rufnummer 42 28 95 zu streichen. Dafür einzusetzen: 42 38 77. Unter „i) Bernhard-Nocht-Institut“ Pastor Walther Scholz ist die Rufnummer 42 28 95 zu streichen. Dafür einzusetzen: 42 38 77.
- Seite 18: Unter „Lehrvikarinnen“ Kühnel, Traute-Marie, die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 22: Unter „Teubner, Kurt (St. Gertrud)“ ist zu streichen: Ruf 51 73 33. Unter „Unverricht, Walter (Nord-Winterhude)“ ist hinzuzusetzen: Ruf 51 73 33.
- Seite 25: Unter „Lentz, Ernst, Kirchenrendant“ ist die Rufnummer 51 54 17 zu streichen, dafür einzusetzen: 51 74 17.
- Seite 26: Unter „Boyens, Erich, O. (St.-Pauli-Süd, Auferstehungskapelle) ist hinzuzufügen: Ruf: 20 83 85.
- Seite 26: Unter „Boyens, Veronika, O. (Flußschifferkirche) ist hinzuzufügen: Ruf 20 83 85.
- Seite 26: Jerratsch, Otto-Ernst, K.O. (Krankenhaus St. Georg) ist zu streichen: „Hamburg-Bergedorf 1, Weidenbaumsweg 64“, dafür einzusetzen: „Hamburg-Bergedorf 1, Holtenklinker Straße 147.“
- Seite 29: Unter „Hauptkirche St. Petri“ Büro: 1, Kreuzlerstraße 6, ist die Rufnummer 30 01 18 zu streichen, dafür einzusetzen: 32 01 18.
- Seite 30: Unter „Westkreis“ Eimsbüttel Büro: 19, Bellealliancestraße 55, ist die Rufnummer 40 89 38 zu streichen. Dafür einzusetzen: 43 35 60.
- Seite 30: Unter „II. Westkreis“ Apostelkirche Büro: 19, Bei der Apostelkirche 32, ist die Rufnummer 40 89 23 zu streichen. Dafür einzusetzen: 40 89 38.
- Seite 30: Unter „II. Westkreis“ St. Stephanus Büro: 19, Bei der Apostelkirche 32, ist die Rufnummer 40 89 23 zu streichen. Dafür einzusetzen: 40 89 38.
- Seite 38: „Lehrlingsheim Alsterdorf“. Zu streichen: „Leiter: Arne Bremer, Alsterdorfer Straße 460a“. Dafür einzusetzen: „Leiter: Martin Beutler, 39, Alsterdorfer Straße 460a“. Weiter ist zu streichen: „Henry Günther, Alsterdorfer Straße 495“.

(152)

VIII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands